

**Frage**

Das Westschweizer Fernsehen hat erneut die schmerzliche Angelegenheit der « orphelins de la honte » aufgezeigt. In diesem Dossier hat der Kanton Freiburg eine traurige Rolle gespielt.

Ich möchte wissen :

1. Wurde/wird die Kantonsverwaltung von Opfern angesprochen ?
2. Wie stellt sich der Staatsrat zu den berechtigten Forderungen nach Genugtuung oder Entschädigung ?
3. Liegen eine geschichtliche Studie und Statistiken über die Zahl der Opfer vor ?

3. Februar 2005

**Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat hat von der Reportage des Westschweizer Fernsehens zum schmerzlichen Thema der « zerbrochenen Kindheit » in den Jahren 1930 bis 1970 Kenntnis genommen und anerkennt, dass auch der Kanton Freiburg dieses damals gängige Konzept des Kinderschutzes angewandt hat.

Der Staatsrat räumt ein, dass es gewiss Opfer dieser unseligen Praktiken gibt. Seines Wissens hat in den letzten Jahren eine direkt davon betroffene Person, die heute im Ausland wohnt, Einsicht in ihr Dossier verlangt. Kein Opfer indessen hat seit der Fernsehsendung einen Antrag eingereicht. Der Staatsrat ist jedoch überzeugt, dass zu jener Zeit tätige Personen sowie Opfer heute noch Zeugnis über diese dunkle Periode der Fremdplatzierung von Kindern ablegen könnten.

Da er sich noch keinen Genugtuungs- oder Entschädigungsgesuchen gegenüber gestellt sah, hat der Staatsrat zu dieser Frage keine spezifische Stellung bezogen. Er geht aber davon aus, dass jede Person, die Einzelheiten ihrer Geschichte in Erfahrung bringen möchte, die Möglichkeit haben sollte, in den Verwaltungsdiensten, bei denen sich allenfalls Unterlagen befinden, Auskünfte einzuholen.

Der Staatsrat fügt bei, dass weder eine Studie noch eine Statistik über die Zahl der Opfer vorliegen. Die auf diesem Gebiet anzustellenden Nachforschungen müssten nicht nur bei den Dienststellen des Staates erfolgen, sondern auch in den Vormundschaftskreisen und den Gemeinden.

Angesichts dieses schwierigen Tatbestands aus einer zurückliegenden Epoche stellt der Staatsrat fest, dass seit den Siebzigerjahren neue Gesetzgebungen sowie die Professionalisierung der sozialerzieherischen Funktionen zum Verschwinden der in der Reportage aufgezeigten Praktiken geführt haben und somit zu einer ganz anderen Ausrichtung und Anwendung des Kinderschutzes. Diese Feststellung stellt aber nicht die Realität der von den betroffenen Personen damals erlebten Erfahrungen in Frage.

Freiburg, 3. Mai 2005